

Ihr Schreiben

Aktenzeichen
6686
RFV_InfoQI_190402

Sachbearbeitung
mes

Schaan
2.04.2019

Informationsblatt

Projekt «Sauberes Trinkwasser»:

Hausinstallationskontrollen durch «qualifizierte Installateure» in neugebauten Wohnhäusern

Wer gilt im Rahmen des Projektes «Sauberes Trinkwasser» als «qualifizierter Installateur»?

Als «qualifizierter Installateur» gilt, wer Kenntnis der aktuellen SVGW- Richtlinie W3, inkl. Ergänzungen, hat und mindestens eine der folgenden Ausbildungen erfolgreich absolviert hat:

I. Ausbildung in Liechtenstein oder der Schweiz:

- a) Sanitärmeister/in mit eidg. Diplom (HFP)
- b) Dipl. Techniker/in HF, Sanitärtechnik oder Gebäudetechnik
- c) Bachelor of Science FH in Gebäudetechnik
- d) SVGW- Richtlinienkurs „Installationskontrolle Trinkwasser“

II. Ausbildung in Österreich oder Deutschland:

Sanitärmeister/in oder höher eingestufte Fachausbildung

III. Ausbildung in anderen Ländern:

Berufsausbildung im Sanitärbereich, die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Bern als gleichwertig zu einer der unter I. genannten, Schweizerischen Ausbildungen anerkannt wurde.

Diese Qualifikation gilt **personenbezogen**. Das ist notwendig, um die Fachkenntnis zur W3 bei der Beurteilung vor Ort sicherzustellen und den Haftungsaspekten in Verbindung mit der Unterzeichnung der Konformitätserklärung gerecht zu werden.

In welchen Gebäuden darf ein «qualifizierter Installateur» Hausinstallationskontrollen im Rahmen des Projektes «Sauberes Trinkwasser» durchführen?

Ein „qualifizierter Installateur“ darf in neugebauten Wohnhäusern die Hausinstallationen bezüglich der W3 des SVGW kontrollieren und die Konformitätserklärung unterzeichnen. Dies gilt auch, wenn es um Hausinstallationen geht, die das arbeitgebende Unternehmen des „qualifizierten Installateurs“ erstellt hat.

Als „neugebaute Wohnhäuser“ im Rahmen des Projektes „Sauberes Trinkwasser“ gelten Gebäude, die ab Januar 2014, als die aktualisierte W3 in Kraft getreten ist, bezogen wurden und ausschliesslich zu Wohnzwecken dienen.

Für die Hausinstallationskontrollen bei allen übrigen Neubauten (Industrie oder Gewerbe im Gebäude) ist ebenso wie bei allen bestehenden Gebäuden (Bezug vor 2014) ein SVGW- zertifizierter Hausinstallationskontrolleur zu beauftragen. Wer über diese Fachausbildung verfügt, ist auf der Homepage www.sauberes-trinkwasser.li angegeben.

Gibt es ein Verzeichnis der Sanitärunternehmen mit «qualifiziertem Installateur»?

Ja. Auf der Homepage www.sauberes-trinkwasser.li finden Sie ab Ende Februar 2018 eine Liste der Sanitärunternehmen in Liechtenstein, welche mindestens einen „qualifizierten Installateur“ beschäftigen.

Die Liste wird laufend aktualisiert, wobei die Erfassung auf der Liste freiwillig durch Meldung der Betriebe an die Projektverantwortlichen erfolgt.

Wenn Sie ein Sanitärunternehmen führen und von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, nutzen Sie dazu bitte das Formular «Meldung als Sanitärunternehmen mit «qualifiziertem Installateur»», welches Sie von der Webseite www.sauberes-trinkwasser.li herunterladen können. Das Formular ist zusammen mit den ergänzenden Unterlagen per Mail an info@sauberes-trinkwasser.li zu retournieren.

Wie kann man sich weiter informieren bzw. Unterlagen wie z.B. die Konformitätserklärung herunterladen?

Auf der Webseite www.sauberes-trinkwasser.li finden Sie viele weitere Informationen zum Projekt „Sauberes Trinkwasser“. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, konkrete Fragen per Mail direkt an die Projektverantwortlichen zu stellen.